

Sennhof

Schulort:	Sennhof	Kanton 1799:	Fehraltorf	Ort/Herrschaft 1750:	Zürich
Konfession des Orts:	reformiert	Agentschaft 1799:	Russikon	Kanton 2015:	Zürich
		Kirchgemeinde 1799:	Russikon	Gemeinde 2015:	Russikon
Standort:	Bundesarchiv Bern, BAR B0 1000/1483, Nr. 1470, fol. 307-308v				
Zitierempfehlung:	Schmidt, H.R. / Messerli, A. / Osterwalder, F. / Tröhler, D. (Hgg.), Die Stapfer-Enquête. Edition der helvetischen Schulumfrage von 1799, Bern 2015, Nr. 565: Sennhof, [http://www.stapferenquete.ch/db/565].				
In dieser Quelle werden folgende 2 - Sennhof (Niedere Schule, reformiert)					
Schulen erwähnt:	- Sennhof (Niedere Schule, Repetierschule, reformiert)				
21.02.1799					
Fragen über den Zustand der Schulen. Beantwortung über die, den Schulmeistern vorgelegten Fragen.					
I. Lokal-Verhältnisse.					
I.1	Name des Ortes, wo die Schule ist.	Der Ort der Schule, deßen Name, heißt Sennhof.			
I.1.a	Ist es ein Stadt, Flecken, Dorf, Weiler, Hof?	Es ist ein Dörfgen, und			
I.1.b	Ist es eine eigene Gemeinde? Oder zu welcher Gemeinde gehört er?	Es ist {kein} eigene Gemeine;			
I.1.c	Zu welcher Kirchgemeinde (Agentschaft)?	Gehört zur Kirchgemeine (Agentschaft.) Rusikon.			
I.1.d	In welchem Distrikt?	Zum Distrikt Fehraltorf;			
I.1.e	In welchen Kanton gehörig?	Jm Kanton Zürich.			
I.2	Entfernung der zum Schulbezirk gehörigen Häuser. In Viertelstunden.	Die Entfernung, der zum Schulbezirk gehörigen Häuser, ist bis auf 1/2 Viertelstund und liegen 10. Häuser in diesem Umkreiß; in diesen 10. Häusern. aber wohnen 23. Haushaltungen.			
I.3	Namen der zum Schulbezirk gehörigen Dörfer, Weiler, Höfe.				
I.3.a	Zu jedem wird die Entfernung vom Schulorte, und	1.) Das Dörfgen Sennhof, (wo die Schule selbst ist) hat 21. Kinder.			
I.3.b	die Zahl der Schulkinder, die daher kommen, gesetzt.	2.) Der Hof Dunkelbach, ist entfernt 1/2 Viertelstund und hat 2. Kinder.			
I.4	Entfernung der benachbarten Schulen auf eine Stunde im Umkreise.	1) Die Schule Weillhof ist entfernt 7. Minuten 2) Die Schule Rusikon ist entfernt 1/4 Stund. 3) Die Schul Gündisau ist entfernt 1/2 Stund. 4) Die Schul Madetschweil ist entfernt 1/2 Stund. 5) Die Schul Rumlikon ist entfernt 1/2. Stund. 6) Die Schul Ludetschweil ist entfernt 3/4 Stund. Diese 6. Schulen gehören in die Kirchgemeinde Rusikon. [Seite 2] Demnach in andern Gemeinden ist entfernt			
I.4.a	Ihre Namen.	1) Die Schul Wallikon ist entfernt 1/2 Stund. 2) Die Schul Jßikon ist entfernt 3/4 Stund. 3). Die Schul Pfäffikon ist entfernt 3/4 Stund. 4) Die Schul Fehr altorf ist entfernt 3/4 Stund. 5) Die Schul Theilingen ist entfernt 3/4 Stund. 6) Die Schul Unter Jllnau ist entfernt 1. Stund. 7) Die Schul Weißlingen ist entfernt 1 Stund.			
I.4.b	Die Entfernung eines jeden.	8) Die Schule Neschweil ist entfernt 1 Stund. 9) Die Schule Schalchen ist entfernt 1 Stund. 10) Die Schul Hermatschweil ist entfernt 1. Stund. 11) Die Schul Unterhittnau ist entfernt 1. Stund.			
II.10	Sind die Kinder in Klassen geteilt?	Die Kinder sind in Klaßen eingetheilt, die erste Klaß enthält Nambüchl und Lehrmeiste die 2te Klaß, Zeugniß und Psalmbuch, und [Seite 3] Die 3te Klaß enthält, das neue Testament Waserbüchli, erster Unterricht Christlicher Religion und die Grundsätze der Christlichen Religion.			
II. Unterricht.					
II.5	Was wird in der Schule gelehrt?	Jn der Schule wird gelehrt, Gedruktes und Geschriebnes, auch Schreiben und Rechnen wer Lust dazu hat.			
II.6	Werden die Schulen nur im Winter gehalten? Wie lange?	Die Schulen werden von dem ersten Tag Martini an den Winter durch, unaufhörlich gehalten bis zum ersten Tag April, und dann über den Sommer Samstags und Sonntags.			
II.7	Schulbücher, welche sind eingeführt?	Bey uns sind Solche Schulbücher eingeführt, Namenbüchli, Lehrmeister, Zeügniß, Psalmbuch, neues Testament, Waßerbüchli, erster Unterricht, Christlicher Religion, und die Grundsätze der Christlichen Religion.			
II.8	Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten?	Den Schreiben-Lernenden, wird von dem Schulmeister vorgeschrieben, nachdem ein jedes Fähig keiten dazu hat.			
II.9	Wie lange dauert täglich die Schule?	Die Schule daurt täglich 5 Stund.			
III. Personal-Verhältnisse.					
III.11	Schullehrer.				
III.11.a	Wer hat bisher den Schulmeister bestellt?	Den Schullehrer, den Hat ein Ehmaliges Examinator-Collegium, in Zürich, nach			
III.11.b	Auf welche Weise?	ausgestandenem Examen, bestellt.			
III.11.c	Wie heißt er?	Er heißt Joachim Walther, und			
III.11.d	Wo ist er her?	Jst vom Sennhof,			
III.11.e	Wie alt?	Seines Alters 44 Jahr.			
III.11.f	Hat er Familie? Wie viele Kinder?	Seine Familie besteht in 2 Söhnen und 5 Töchtern.			
III.11.g	Wie lang ist er Schullehrer?	Und ist 14 Jahr Schullehrer.			

III.11.g	Wo ist er vorher gewesen? Was hatte er vorher für einen Beruf?	Er ist allzeit im Sennhof gewesen, und Widmete sich der Landwirthschaft.
III.11.h	Hat er jetzt noch neben dem Lehramte andere Verrichtungen? Welche?	Neben dem Lehramt ist {er} noch Distriktsrichter, Da aber seine Geschäfte ihn Oftmals von der Schule weg beruffen, so ist ihm sein Sohn, von 19. Jahrn alt zu gegeben, welcher schon vor 2 Jahren, von den. Examinatoren, Examiniert worden ist, ihm die Schule zu übergeben.
III.12	Schulkinder. Wie viele Kinder besuchen überhaupt die Schule?	
III.12.a	Im Winter. (Knaben/Mädchen)	Knaben 14. Mädchen 9 Alle Tag. N.B. Jst zu bemerken die Repedir Schule. Knaben 12. Mädchen 9 Wochentlich zwey mal.
III.12.b	Im Sommer. (Knaben/Mädchen)	Jm Sommer etwas weniger nachdem die Zeit zur Schule.
IV. Ökonomische Verhältnisse.		
IV.13	Schulfonds (Schulstiftung)	
IV.13.a	Ist dergleichen vorhanden?	Von Schulfond oder Schulstiftung, ist nichts vorhanden.
IV.13.b	Wie stark ist er?	
IV.13.c	Woher fließen seine Einkünfte?	
IV.13.d	Ist er etwa mit dem Kirchen- oder Armengut vereinigt?	
IV.14	Schulgeld. Ist eines eingeführt? Welches?	Das Schulgeld, betreffende; Die Väter bezahlen von jedem Kind.
IV.15	Schulhaus.	
IV.15.a	Dessen Zustand, neu oder baufällig?	
IV.15.b	Oder ist nur eine Schulstube da? In welchem Gebäude?	[[[Seite 4] Ein Schulhaus ist nicht vorhanden, der Schulmeister hat seine eigene Stube, bis her ohne Hauszins gegeben.
IV.15.c	Oder erhält der Lehrer, in Ermangelung einer Schulstube Hauszins? Wie viel?	
IV.15.d	Wer muß für die Schulwohnung sorgen, und selbige im baulichen Stande erhalten?	
IV.16	Einkommen des Schullehrers.	
IV.16.A	An Geld, Getreide, Wein, Holz etc.	Das Einkommen des Schullehrers An Geld jährlich belauft sich ohngefähr auf 37 fl. 20 ß. nachdem vil oder wenig Kinder; und 1. Mütt Kernen, und 2. Mütt Haber. Großmäß, jährlich.
IV.16.B	Aus welchen Quellen? aus abgeschaffenen Lehngefällen (Zehnten, Grundzinsen etc.)?	Es fließt aus folgenden Quellen,
IV.16.B.a	Schulgeldern?	A. Die Väter der Schulkinder, bezahlen an Geld, vom Alltag Schüller, im Winter 20 ß. und im Sommer 5 ß. und vom Repedier Schüller im Winter und im Sommer 5 ß.
IV.16.B.c	Stiftungen?	
IV.16.B.d	Gemeindekassen?	
IV.16.B.e	Kirchengütern?	b. Aus dem Kirchengut, wird 1. Mütt Kernen und 2 Mütt haber und. 11 fl. An Geld bezahlt
IV.16.B.f	Zusammengelegten Geldern der Hausväter?	
IV.16.B.g	Liegenden Gründen?	
IV.16.B.h	Fonds? Welchen? (Kapitalien)	C. Aus einem Fond in Zürich ist jährlich 12. fl. Gelds bezahlt worden, von den Examinatoren
Bemerkungen		
N.B. Anmerkung, über die Schule Sennhof, und über die neue Schule Weilhof. Jm Jahr 1784. den 1ten April, wurde von dem Loblichen Examinator- Collegium beider Ständen in Zürich: Sennhof, Weilhof, Dunkelbach und gentenwieß zu einer gesezten Schule angewiesen; so daß sich im Sennhof und Dunkelbach 20. Kinder und im Weilhof und gentenwieß 23. Kinder befanden, die man bey uns alltag Schüler heist und so war es bisher, daß Weilhof und Gentenwieß 2. oder 3. Kinder mehr hatten, als Sennhof und Dunkelbach, so war es auch mit der Repdiar Schule. Anno. 1798. den 8. April Trennte sich das Dörfli Weilhof und gentenwieß eigenmächtig von der Schule Sennhof. Den 30.ten <i>October</i> 1798, ward den Bürgern vom Weilhof, auf dringendes, anhalten und ansuchen hin, und bis der {Bürger} Minister der Künste und Wißenschaften ein Gesez über die Schulen bestimmen werde, ward ihnen von dem Provisorischen, Examinator-Collegium in Zürich, eine Schule, Provisorisch bewilligt, mit den Beding, daß dem Schulmeister vom Sennhof, keinen Abbruch an seinem fixen Einkommen geschehen müssen Nun glaubt man es sey sehr unnöthig aus einer Schule, 2. Schulen zu machen, wo doch die Kinder in Zeit von 12 Minuten aus allen 4 Orthen bey einander versammelt sind. Man überläßt es den Klugen Einsichten.		
Schlussbemerkungen des Schreibers		
Unterschrift		
Republikanischer Gruß und Achtung. Bescht. den 21ten <i>Febr.</i> 1799. Schulmeister und Distriktsrichter Walther im Sennhof bey Rusikon.		

Metadaten

Generelle Kopfdaten

Standort	Bundesarchiv Bern
Signatur	BAR B0 1000/1483, Nr. 1470, fol. 307-308v
Briefkopf	Fragen über den Zustand der Schulen. Beantwortung über die, den Schulmeistern vorgelegten Fragen.
Transkriptionsdatum	27.06.2012
Datum des Schreibens	21.02.1799

Faksimile 565BAR_B0_10001483_Nr_1470_fol_307-308v.pdf
Ist Quelle original? Ja
Verfasser Name Walther
Verfasser Vorname Joachim
Vom Lehrer verfasst? Nein
Randnotiz
Kommentar öffentlich

Ort

Name	Sennhof	Kanton 1799	Zürich	Kanton 1780	Zürich
Konfession	reformiert	Distrikt 1799	Fehraltorf	Kanton 2015	Zürich
Ortskategorie		Agentschaft 1799	Russikon	Amt 2000	Pfäffikon
Eigenständige Gemeinde?	Nein	Kirchgemeinde 1799	Russikon	Gemeinde 2015	Russikon
Ist Schulort?	Nein	Einwohnerzahl 1799		Einwohnerzahl 2000	
Höhenlage					
Geo. Breite	701885				
Geo. Länge	249601				

In der Transkription erwähnte Schulen

1. Schule: Sennhof (ID: 788)

Schultypus:
Besondere Merkmale:
Konfession der Schule: reformiert
Ist ein Schulgeld eingeführt: Ja

Schulfonds

Schulperiode

	Sommer	Winter
Beginn		
Ende		01.04.1799
Stunden pro Schultag	5	5
Anzahl Wochen		
Anzahl Wochen pro Jahr		
Wird die Schule im Winter gehalten?		Ja
Wird die Schule im Sommer gehalten?		Ja

Sind die Kinder in Klassen eingeteilt? Ja
Art der Klasseneinteilung: Pensensklasse
Klassenanzahl: 3
Unterrichtete Inhalte: Keine

Schülerzahlen

	Sommer	Winter
Knaben		14
Mädchen		9
Kinder		
Kinder pro Jahr		
Kommentar		

2. Schule: Sennhof (ID: 1409)

Schultypus:
Besondere Merkmale: Repetierschule
Konfession der Schule: reformiert
Ist ein Schulgeld eingeführt: Ja

Schulfonds

Schulperiode

	Sommer	Winter
Beginn		
Ende		
Stunden pro Schultag		
Anzahl Wochen		
Anzahl Wochen pro Jahr		
Wird die Schule im Winter gehalten?		Ja
Wird die Schule im Sommer gehalten?		Ja

Sind die Kinder in Klassen eingeteilt?
Art der Klasseneinteilung:
Klassenanzahl:
Unterrichtete Inhalte: Keine

Schülerzahlen

	Sommer	Winter
Knaben		12
Mädchen		9
Kinder		
Kinder pro Jahr		
Kommentar		

Lehrpersonen

Lehrer (ID: 1080)

Name: Walther
Vorname: Joachim

Weitere Informationen

Alter: 44
Geschlecht: Mann
Zivilstand: keine Angabe
Hat er eine Familie? Ja
Anzahl Kinder: 7
Weitere Einrichtungen? Ja

Herkunft: Sennhof
Konfession: reformiert
Im Ort seit:
Lehrer seit: 14 Jahren
Erstberuf: Keine Angaben
Zusatzberuf: Keine Angaben

Lehrer (ID: 4815)

Name: Walther

Vorname:

Weitere Informationen

Alter: 19

Geschlecht: Mann

Zivilstand: keine Angabe

Hat er eine Familie?

Anzahl Kinder:

Weitere Verrichtungen?

Beschreibung Der Sohn von Schulmeister Joachim Walther
hilft seinem Vater in der Schule aus.

Herkunft: Sennhof

Konfession: reformiert

Im Ort seit:

Lehrer seit: 2 Jahren

Erstberuf: Keine Angaben

Zusatzberuf: Keine Angaben